

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0751/2011 Status: öffentlich Datum: 15.11.2011	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	II	
<u>Fachdienst:</u>	61 - Stadtplanung	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Bernd Kintscher	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg	

**Bauleitplanung der Stadt Marburg
Bebauungsplan Nr. 11/7, Synthetische Mikrobiologie
- Offenlagebeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11/7, Synthetische Mikrobiologie, wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB) zugestimmt.

Begründung:

Für die am 28.01.2011 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11/7, Synthetische Mikrobiologie, ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (Unterrichtung und Erörterung) gemäß der §§ 3 und 4 BauGB in Form eines öffentlichen Aushangs im Zeitraum vom 25.05. – 27.06.2011 durchgeführt worden. Sämtliche Verfahrensunterlagen inklusive spezifischer Fachgutachten waren zudem während der offiziellen Auslegungszeit der interessierten Öffentlichkeit im Internet zur Einsicht bereitgestellt.

Während der Beteiligungsphase zum Vorentwurf bezogen sich die Anregungen, welche ausschließlich von Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingingen, weit überwiegend auf naturschutzrechtliche Aspekte. Einen thematischen Schwerpunkt bildete dabei die vorgeschlagene Aufforstungsfläche und Defizite bei der Bewältigung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs. Zudem wurde auf den fehlenden „Masterplan Naturschutz“ im Zusammenhang mit der Qualifizierung des Universitätsstandortes „Campus-Lahnberge“ verwiesen; die im Zuge dieser Planung vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen seien ohne die Integration in eine Gesamtmaßnahme lediglich Stückwerk und in der Funktionalität entsprechend geringer wertig, als im Falle der Bündelung von

Ausgleichsmaßnahmen in entsprechend geeigneten Flächen innerhalb des Staatsforstes Marburg-Nord.

Der nun vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde gegenüber dem Vorentwurf, insbesondere im Umweltbericht (als Teil der Begründung), überarbeitet. Wesentliche Ergänzungen/Änderungen stehen im Zusammenhang mit der in Abstimmung mit den Forstämtern Burgwald und Kirchhain neu vorgeschlagenen Aufforstungsfläche im Anschluss an den Universitätswald in der Gemeinde Lahntal, Ortsteil Caldern und den überarbeiteten Festsetzungen zu Flächen und Maßnahmen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich. Abgeleitet aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird das Amphibienbiotop östlich des Fachbereichs Biologie noch in diesem Winter als sogenannte „cef-Maßnahme“ realisiert.

Kosten für die Universitätsstadt Marburg entstehen im Zusammenhang mit dieser Bauleitplanung keine. Negative Auswirkungen auf die Gesamtstadtentwicklung sind mit dieser Planung nicht absehbar; die Realisierung der Bauten für die Synthetische Mikrobiologie steht im Zusammenhang mit der umfassenden Neuordnung des Universitätsstandortes Lahnberge und trägt dazu bei, den Universitätsstandort Marburg insgesamt zu stärken.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

- Anlagen (gesondert gedruckt)
- Bebauungsplan (Entwurf)
 - Begründung mit Umweltbericht (Entwurf)

Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	FD 61		

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme